



BERLINER WOHNUNGSNEUBAU IM ERSTEN QUARTAL 2004 AUF VORJAHRESNIVEAU

16.06.2004 Fachinformation

In den ersten drei Monaten des Jahres 2004 wurden in Berlin 954 Anträge für Bauvorhaben genehmigt. Dies entspricht dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Wie das Statistische Landesamt Berlin aus den Meldungen der Bauaufsichtsbehörden ermittelte, wurden in den ersten drei Monaten des Jahres 2004 in Berlin 954 Anträge für Bauvorhaben im Wohn- und Nichtwohnbau genehmigt. Insgesamt werden dadurch 930 Wohnungen entstehen. Dies entspricht dem Niveau des Vorjahreszeitraums, in dem 941 Bauvorhaben genehmigt wurden. 814 Wohnungen werden im Neubau errichtet. Durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, z.B. Dachgeschossausbau, werden dem Wohnungsmarkt weitere 116 Einheiten zur Verfügung stehen. Die größte Zahl von Wohneinheiten genehmigte der Bezirk Pankow (213, darunter Neubau: 168), im Bezirk Treptow-Köpenick waren es 150 (darunter Neubau: 144) und in Marzahn-Hellersdorf 147 (darunter Neubau: 142). Mit einem Zuwachs von einem Prozent entspricht die Zahl der genehmigten Neubauwohnungen etwa dem Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes. 103 Einheiten werden in Geschossbauten geplant, 681 als Einheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern. Wie vom Statistischen Landesamt Berlin weiter gemeldet wird, wurden im Berichtszeitraum 49 Genehmigungen für den Neubau gewerblicher Hochbauten mit einer Nutzfläche von 125 000 m² erteilt (Vorjahreszeitraum: 56). Baugenehmigungen in Berlin Januar bis März 2004

Bezirk	Baugenehmigungen	insgesamt	Wohnungen
Mitte	29	46	32
Friedrichshain-Kreuzberg	18	-	13
Pankow	166	213	168
Charlottenburg-Wilmersdorf	29	28	13
Spandau	119	97	100
Steglitz-Zehlendorf	58	30	31
Tempelhof-Schöneberg	38	-	15
Neukölln	78	103	63
Treptow-Köpenick	146	150	144
Marzahn-Hellersdorf	154	147	142
Lichtenberg	66	116	73
Reinickendorf	53	28	30
Berlin	954	930	814

*) Die Anzahl der Neubauwohnungen kann höher sein als die Gesamtzahl der Wohnungen in genehmigten Bauvorhaben insgesamt oder die Anzahl der Wohnungen insgesamt kann einen negativen Wert ausweisen, wenn Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu einer Verringerung der Wohnungszahl, z.B. durch Zusammenlegungen, führen. Quelle: Statistisches Landesamt Berlin